



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
02.-05. Juni 2003

- Europäischer Rat
- ◆ EP für Assoziierung des West-Balkans

Gemeinsamer Entschließungsantrag eingereicht im Namen der EVP-ED-, SPE-, LIBE-, GRÜNE/EFA-, KVEL/NGL- und UEN-Fraktion zum Treffen der Troika und der am Stabilitätspakt für Südosteuropa teilnehmenden Länder

Dok.: B5-0283, 0288, 0289, 0290, 0291 und 0294/2003

Erklärungen und Aussprache: 04.06.2003

Annahme: 05.06.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP spricht sich angesichts einer weiterhin kritischen wirtschaftlichen und sozialen Lage des westlichen Balkans für eine stärkere Assoziierung dieser Region aus. Die im Erweiterungsprozess angewandten Mittel sollen auch auf den Westbalkan Anwendung finden. So sollen jährlich Ziele für jedes einzelne Land gesteckt werden. Die Länder sollen an der europäischen Außen- und Verteidigungspolitik partizipieren. Die Stabilitätsprogramme CARDS und PHARE sollen verbessert werden. Die Visa-Pflicht soll entfallen und Austauschprogramme wie Sokrates und Leonardo sollen für diese Länder geöffnet werden.

Handlungsbedarf sehen die Abgeordneten für diese Länder bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, bei der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, der Flüchtlingsrückkehr, dem Minderheitenschutz und der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für Jugoslawien. Letzteres gilt insbesondere für Kroatien. Die Abgeordneten wollen untersuchen lassen, ob der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess auf Moldawien erstreckt werden kann.

- Justiz und Inneres
- ◆ Abschiebung von Drittstaatsangehörigen

Marcelino OREJA ARBURÚA (EVP-ED, E)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Festlegung der Kriterien und praktischen Modalitäten zum Ausgleich finanzieller Ungleichgewichte aufgrund der Anwendung der Richtlinie 2001/40/EG des Rates über die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die Rückführung von Drittstaatsangehörigen

Dok.: A5-0166/2003

Verfahren: Konsultatio

Aussprache und Ablehnung: 03.06.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP lehnt den Vorschlag der Kommission ab und fordert die Kommission auf, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Die Abgeordneten sind zwar mit dem Inhalt des Kommissionsvorschlags einverstanden; jedoch sind sie der Ansicht, dass die Kommission die falsche Rechtsgrundlage gewählt hat.

Der Vorschlag sieht einen Ausgleich der finanziellen Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten vor, die entstehen können, wenn ein Mitgliedstaat die Entscheidung der Behörden eines anderen Mitgliedstaates vollstrecken muss. Der elementare Grundsatz des Vor-

schlags ist es, dass der Entscheidungs-Mitgliedstaat dem Vollstreckungs-Mitgliedstaat die Kosten auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten erstatten soll. Die tatsächlich erstattungsfähigen Kosten schließen die Transportkosten für den Betroffenen und zwei Begleitpersonen, die Verwaltungskosten sowie Gebühren für Visa und Reisedokumente, die Kosten einer bis zu dreimonatigen Abschiebehaft und die Kosten für den Aufenthalt in einem Transitraum eines Drittlandes oder im Herkunftsland während der Vollstreckung ein.

- Forschung und Energie
- ◆ Vollendung des Energiebinnenmarktes

Elektrizitätsbinnenmarkt / Dok.: A5-0136/2003

Erdgasbinnenmarkt / Dok.: A5-0135/2003

Grenzüberschreitender Stromhandel / Dok.: A5-0134/2003

Verfahren: Mitentscheidung, 2. Lesung

Gemeinsame Aussprache: 02.06.2003

Annahme: 04.06.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hat sich für die Berichte ausgesprochen, nachdem man in mehreren Trilogien zwischen Parlament, Kommission und Rat eine tragfähige Einigung erreicht hat.

Das Parlament hatte bereits nach der ersten Lesung den Rat darum ersucht, den Kommissionsvorschlag, der auf Modifizierung sowohl der Strom- als auch der Gasrichtlinie abzielt, aufzuteilen, um mittels zweier Berichte besser

auf die jeweiligen Markterfordernisse eingehen zu können. In einem weiteren Bericht wird die Marktöffnung durch die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel ergänzt.

Zusammen mit dem Rat ist ein Kompromiss bezüglich der nationalen Regulierungsbehörden erreicht worden, wonach diese an der Entwicklung des Binnenmarktes teilhaben dür-

fen und angemessene Konkurrenzbedingungen schaffen sollen. Eine enge und transparente Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden und der Kommission wird verlangt, um Wettbewerbsverzerrungen vorzubeugen.

Das Parlament hat erreicht, dass die Kommission regelmäßig einen Bericht über die Modalitäten und Verfügungen bei der Etikettierung erstellt. Gegebenenfalls macht die Kommission Rat und Parlament auch Vorschläge, um die uneingeschränkte Unabhängigkeit von Verteilernetzbetreibern bis zum 1. Juli 2007, dem Datum der vollständigen Liberalisierung, sicherzustellen. Mittels weiterer Änderungsanträge werden die Grenzen der Zusammenarbeit zwischen dem Mutterunternehmen und den Filialen festgelegt, um zu verhindern, dass durch Querfinanzierung Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Das Mutterunternehmen kann nicht über den Rahmen eines genehmigten Finanzplans hinaus der Filiale Anweisungen zum laufenden Betrieb oder zum Bau bzw. zur Modernisierung von Übertragungsleitungen geben.

Hinsichtlich der Finanzverwaltung von Stilllegungsfonds im Atomsektor hat es beim Rat kein Einlenken gegeben. Jedoch erfolgte am Montag, den 2. Juni, eine Erklärung der Kommission zu den Stilllegungs- und Abfallbewirtschaftungstätigkeiten, die mit den Zielen des Euratom-Vertrags in Verbindung stehen. Demnach will die Kommission einen Jahresbericht über

die Verwendung dieser Mittel veröffentlichen. Sie misst dabei der Sicherstellung der vollständigen Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Gemeinschaftsrechts große Bedeutung bei. Damit kommt das Wettbewerbsrecht zur Anwendung. Diese Erklärung ist zwar nicht Bestandteil des ausgehandelten Kompromisses, aber sie gibt dem Parlament ein politisches Druckmittel für den Fall der Mittelfehlverwendung. Diese Kommissionserklärung soll gleichzeitig mit den Rechtsakten im Amtsblatt veröffentlicht werden. Obwohl nicht alle Abgeordneten die Kommissionserklärung für ausreichend erachten, unterstützte die Mehrheit der Abgeordneten in den großen Fraktionen dieses Vorgehen, um die Vollendung des Strom- und Gasmarktes schnell herbeizuführen.

Bei den Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel (Bericht Mombaur) favorisieren die Abgeordneten marktorientierte und nichtdiskriminierende Mechanismen, um Lösungen bei Netzengpässen zu finden. Weiterhin setzen sie sich für maßvolle Transaktionskosten ein und wollen verhindern, dass einzelstaatliche Regulierungsbehörden bei der Preispolitik ihre nationalen Interessen durchsetzen können. Eine umfassende Darstellung des Energiebinnenmarktes befindet sich auf der Website des Parlaments unter "[background notes](#)".

CDU/CSU-Fazit

Mit großer Mehrheit hat heute Plenum des Europäischen Parlaments den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Peter Michael Mombaur zum "Grenzübergreifenden Stromhandel" angenommen. "Damit ist das Kernstück zur Schaffung eines wirklichen EU-weiten Strommarktes auf den Weg gebracht worden. Jetzt sind die Weichen gestellt, den Beschaffungsmarkt für Strom langfristig zu ändern.

Die vom Europäischen Parlament und Rat verabschiedete Verordnung ist das Schlüsselprojekt, um zu einem wirklich einheitlichen Binnenmarkt zu gelangen. Sie macht den Weg frei für die Entschädigung der Transitnetze durch einen Fond und beseitigt Transporttarife abhängig von der Entfernung der Vertragspartner, weil Strom nach Gesetzen der Physik unabhängig von Vertragsbeziehungen fließt. Mit dieser Verordnung wird auch der Weg geebnet, die Produzenten von Strom in den Mitgliedstaaten nicht unterschiedlich zu belasten und damit enorme Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen. Gleichsam sichert sie die marktgerechte Zuteilung von Transportengpässen. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, in weiteren Schritten neue Produktionsrichtungen in der Nähe der Verbrauchsschwerpunkte anzusiedeln. Damit wird der Gefahr begegnet, neue Produktionsstandorte dort anzusiedeln, wo die eingesetzte Primärenergie am billigsten ist und auf diese Weise massiv neue Transportnetze zu verursachen.

- Volksgesundheit
- ◆ **Bekämpfung von Brustkrebs muss Priorität werden**

Karin JÖNS (SPE, D)
Brustkrebs in der Europäischen Union
Dok.: A5-0159/2003
Verfahren: **Initiativbericht (Art. 163 GO)**
Aussprache und Annahme: **05.06.2003**

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament fordert, dass die Bekämpfung von Brustkrebs eine gesundheitspolitische Priorität der EU wird. Es sollen effektive Strategien für eine bessere Vorsorge, Früherkennung, Diagnose, Behandlung und Nachsorge von Brustkrebs entwickelt und umgesetzt werden, um europaweit die beste Qualität der Brustkrebsvorsorge zu gewährleisten.

Die Mitgliedstaaten sollten bis 2008 die durchschnittliche Brustkrebsmortalitätsrate in der EU um 25 % reduzieren. So bald wie möglich soll Frauen zwischen 50 und mindestens 69 Jahren alle zwei Jahre eine Mammographie angeboten werden, die besondere Qualitätskriterien erfüllt. Jede an Brustkrebs erkrankte Frau soll das Recht haben, durch ein interdisziplinäres Team behandelt zu werden. Die Mitgliedstaaten sollen daher ein flächendeckendes Netz von zertifizierten und interdisziplinären Brustzentren aufbauen, die strenge Qualitätsstandards erfüllen.

Die Abgeordneten begrüßen es, dass im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms 400 Mio. € für die Krebsforschung insgesamt zur Verfügung stehen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden jedoch aufgefordert, noch mehr Mittel als bisher für die Brustkrebsforschung zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere soll die Suche nach Ursachen und Therapieformen weiter intensiviert werden und der Zusammenhang zwischen Brustkrebs und potentiellen Risikofaktoren wie Tabak, Ernährung, Hormonen und Lebensstil weiter erforscht werden.

Die Mitgliedstaaten sollen auch für eine Verbesserung der Datenlage sorgen und schnellstmöglich nationale Krebsregister einrichten, um in der EU endlich aussagekräftige und vergleichbare europäische Daten zur Entwicklung von Krebs und Brustkrebs zu erhalten. Die Kommission soll eine EU-Website zu Krebs mit leicht verständlichen Informationen und in verschiedenen Sprachen schaffen.

Die Abgeordneten fordern eine Verordnung, in der die individuellen Rechte der Patientinnen (beispielsweise auf angemessene Information, auf Selbstbestimmung oder auf eine zweite ärztliche Meinung) festgeschrieben werden.

Die Kommission hat kürzlich einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Krebsfrüherkennung verabschiedet, die sich unter anderem auch mit dem Angebot von Mammographien für Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren beschäftigt. Dies wird vom Parlament im Bericht gefordert.

- ◆ **Hygienepaket: technische Ergänzungen**

Horst SCHNELLHARDT (EVP-ED, D)
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung bestimmter Richtlinien über Lebensmittelhygiene und mit Hygienevorschriften für Herstellen und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinien 89/662/EWG und 91/67/EWG
Dok.: A5-014972003
Verfahren: **Mitentscheidung (1. Lesung)**

Ohne Aussprache (Art. 110a GO)
Annahme: 03.06.2003 (mit 439:1:10 Stimmen)

CDU/CSU-Fazit

In der Plenardebatte um den Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für eine bessere Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs haben sich die CDU/CSU-Abgeordneten für die Schaffung eines europäischen Lebensmittelrechts ausgesprochen. Der vorliegende Verordnungsvorschlag ist ein notwendiger und wichtiger Teil des Gesamtkonzepts zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit innerhalb der EU sowie der Produktqualität auch in Drittstaaten, die in die Union exportieren. Im Mittelpunkt des vorgeschlagenen Systems der amtlichen Überwachung von Lebensmittelunternehmen muss dabei der amtliche Tierarzt stehen, denn dieser besitzt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse. Allerdings werden die nun detailliert formulierten Anforderungen zu Veränderungen der Studiengänge in den Mitgliedstaaten führen.

Man sollte sich aber dafür hüten, amtliche Tierärzte, die seit Jahren ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen aufgrund dieser Verordnung nochmaligen Prüfungen zu unterziehen. Die Tierärzte werden bei ihrer Tätigkeit von amtlichen Fachassistenten unterstützt, weshalb die rechtliche Unabhängigkeit beider Personengruppen äußerst wichtig ist. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Betriebspersonal anstelle der amtlichen Kontrolleure in der Schweine- und Rinderschlachtung auf jeden Fall abzulehnen, da diese nicht unabhängig vom zu kontrollierenden Unternehmen sind. Dieser Vorschlag ist deshalb rundweg abzulehnen, weil er nicht zu einer Erhöhung der europäischen Lebensmittelsicherheit beiträgt, sondern das Gegenteil bewirken würde.

Anders verhält es sich indes bei der verbindlichen Anwendung der Eigenkontrollen von Lebensmittelherstellern als Teil der Stärkung ihrer Eigenverantwortung für die gesundheitliche Unbedenklichkeit und eine hohe Qualität ihrer Produkte. Hier kann es ins Ermessen der Kontrollbehörden gestellt werden, sich bei vermindertem Risiko auf die amtliche Überwachung der betrieblichen Eigenkontrolle zu beschränken. Bei der Anwendung traditioneller Herstellungsmethoden, Betrieben mit geringer Produktion oder in geografischen Randlagen sind die Möglichkeiten zur Umsetzung der Verordnung oft objektiv eingeschränkt. Insbesondere sollte sich die Flexibilität auf die Anwesenheit amtlicher Tierärzte und die Informationsübermittlung beschränken. Es ist aber immer darauf zu achten, dass die Grundsätze der Hygiene nicht verletzt werden. Das Konzept "vom Erzeuger zum Verbraucher" darf aber auch in diesen Fällen keinerlei Einschränkungen erfahren, wobei die Informationen sich auf Kriterien beschränken sollten, die für die Schlachttieruntersuchung und die Lebensmittelsicherheit bedeutend sind. Die Kommission sollte den Auftrag erhalten, europaweit einheitliche Kriterien für den Umfang des Kontrollpersonals auf den Schlachthöfen in Abhängigkeit von produktionstechnischen, wissenschaftlichen und territorialen Gegebenheiten aufzustellen.

◆ Raucharomen: Verbraucherschutz ohne abschließende Liste

Minerva MALLIORI (SPE, GR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Raucharomen zur Verwendung in oder auf Lebensmitteln

Dok.:

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Annahme: 05.06.2003 (mit 385:47:14 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten haben sich in informellen Verhandlungen mit dem Rat mit ihrem Begehren durchgesetzt, der Absicht der Kommission entgegenzutreten, nur etwa 20 Rauchkondensate zuzulassen (Änderungsantrag = ÄA 3). Sie

hatten geltend gemacht, dass auch andere Hölzer bzw. Kondensate gebräuchlich wären. Weiterhin haben die Abgeordneten gemäß dem informell vom Rat akzeptierten Kompromiss

den Zugang der Öffentlichkeit zu den Daten der Zulassungsverfahren verbessert (ÄA 7, 23). Indem das EP heute das Kompromisspaket akzeptiert, öffnet es den Weg für einen harmonisierten Verbraucherschutz. Die potenzielle

Schädlichkeit wird nun überall in der EU nach den gleichen Kriterien beurteilt, wiewohl gemäß einem auf Betreiben des Rates eingefügten Änderungsantrag das Verfahren noch über nationale Behörden läuft.

➤ Umwelt

◆ **Schärfere Grenzwerte des Schwefelgehalts bei Schiffskraftstoffen**

Alexander de ROO (GRÜNE/EFA, NL)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen

Dok.: A5-0151/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 03.06.2003

Annahme: 04.06.2003 (mit 498:1:10 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Die Abgeordneten verschärfen den Kommissionsvorschlag teilweise. Ziel des Kommissionsvorschlags ist die Reduzierung der Schwefeldioxidemissionen und der Partikelemissionen von Schiffen, um so den Beitrag der Schiffe zur Luftverschlechterung und -versauerung zu reduzieren. Das Änderungsbegehren des EP zielt insbesondere auf:

- die Einführung eines Schwefelgrenzwertes von 0,5 statt 1,5 % für Schiffskraftstoffe, die auf der Nordsee, der Ostsee und dem Ärmelkanal verwendet werden (ab 12 Monate nach In-Kraft-Treten der Richtlinie);
- einen Schwefelgrenzwert von 0,5 % (statt 1,5 %) für im Linienvkehr von oder nach einem Gemeinschaftshafen betriebene Fahrgastschiffe ab dem 31. Dezember 2008;
- einen Schwefelgrenzwert von 1,5 % ab dem 31. Dezember 2010 in allen Hoheitsgewässern und ausschließlichen Wirtschaftszonen der Mitgliedstaaten außerhalb der SO_x-Emissions-Überwachungsgebiete. Diese Bestimmung gilt für Schiffe aller Flaggen

einschließlich der Schiffe, die ihre Fahrt außerhalb der Gemeinschaft angetreten haben.

Alle Prozentangaben beziehen sich auf die Masse. Weiterhin befinden die Abgeordneten, dass die wirkungsvolle Überwachung entscheidende Bedeutung für die Durchführung der Richtlinie hat. Gegenwärtig werden 25-35 % der Proben analysiert. Eine vollständige Einhaltung der Grenzwerte lässt sich nur sicherstellen, wenn 100 % der Proben analysiert werden. Eine Rate von 50 % jedoch würde nach Ansicht der Abgeordneten dazu beitragen, das Risiko von Verstößen zu verringern; dies durch die höhere Wahrscheinlichkeit, dass die genommenen Proben tatsächlich analysiert werden.

Das EP schlägt eine zweite Phase für die Einführung von saubereren Kraftstoffen in EU-Gewässern vor. Es fordert auch ein abschreckendes System von Strafen und eine wirkungsvollere Überwachung.

- Verkehr
- ◆ **Bald keine Einhüllen-Öltanker mehr**

Wilhelm PIECYK (SPE, D)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 417/2002 zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2978/94 des Rates

Dok.: A5-0144/2003

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 02.06.2003

Annahme: 04.06.2003 (mit 501:5:14 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament brachte mit seiner Abstimmung zum Ausdruck, dass sich nie wieder ein Unglück wie der Schiffsbruch der "Prestige" oder der "Erika" ereignen dürfe. Die Abgeordneten stimmten für die Ausstattung von Tankern mit Doppelhüllen oder vergleichbaren Schutzmaßnahmen. Alten, unsicheren und gefährlichen Tankschiffe wird es fortan verwehrt sein, Öl in europäischen Gewässern zu transportieren. Schweröl darf zukünftig nur noch von Doppelhüllentankerschiffen transportiert werden. Nach dem Willen der Abgeordneten soll die neue Regelung spätestens am 1. September 2003 in Kraft treten. Die wesentlichen Änderungsanträge beziehen sich auf folgende Punkte:

- *Das beschleunigte Auslaufen der Nutzung ("phase-out") für Tanker der Kategorie 2 (Baujahr 1982-1986) soll auf Schiffe der Kategorie 3 ausgedehnt werden. Diese sind in der Regel kleiner und werden beim regionalen Gütertransport eingesetzt. Ihre Nutzungsabwicklung soll 2010 anstelle von 2015 abgeschlossen sein.*
- *Tanker wie die "Erika" oder die "Prestige" der Kategorie 1, sollen lediglich bis zu einem Alter von 23 Jahren ein-*

gesetzt werden und nicht länger als bis 2005 Verwendung finden.

- *Die neuen Regelungen sollen auch Schiffe umfassen, die aus Häfen und küstennahen Landstellen ausfahren oder in Bereichen ankern, die der Rechtssprechung eines Mitgliedsstaates unterstehen.*
- *Um nicht die Ölversorgung zu gefährden, haben die Abgeordneten eine Klausel für eine Übergangsphase bis 2008 eingeführt, die Sonderregeln für kleinere Tankschiffe mit einer Ladefähigkeit von weniger als 5.000 Tonnen beinhaltet. Für die nordischen Regionen ist eine zweijährige Übergangsfrist vorgesehen, wonach Einhüllentanker mit einem besonderen Eisschutz versehen sein müssen.*

Als Konsequenz der neuen Regelung ergibt sich für die EU und die Beitrittsländer ein Bedarf an neuen und besseren Öltankern. Diese sollen nach Ansicht der Abgeordneten nicht in Billigländern (Süd-Korea), sondern bei qualifizierten europäischen Schiffswerften geordert werden, wenngleich dafür auch ein höherer Preis bezahlt werden muss.

- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ◆ **Prioritäten für die Beschäftigungspolitik**

Herman SCHMID (KVEL/NGL, S)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten

Dok.: A5- 0187/2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament setzt sich in seinem Bericht mit den gemeinschaftlichen Prioritäten für die Beschäftigungspolitiken der Mitgliedstaaten auseinander.

*Die Abgeordneten unterstützen die drei grundsätzlichen Ziele, die im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie erzielt werden sollen (**Vollbeschäftigung, Arbeitsqualität und Arbeitsproduktivität, sozialer Zusammenhalt und soziale Integration**). Sie sind jedoch der Ansicht, dass auch die Geschlechtergleichheit ein wichtiger Faktor ist und daher als viertes übergreifendes Ziel eingeführt werden sollte. Auch sollten zusätzliche Maßnahmen zur Durchsetzung dieses Ziels vorgeschlagen werden.*

Die Abgeordneten erkennen an, dass die Vollbeschäftigung ein wichtiges Ziel ist. Sie bestehen jedoch darauf, dass auch die Arbeitslosenquote zu verringern ist. Denn eine Erhöhung der Beschäftigungsquote bedeutet nicht unbedingt eine Verringerung der Arbeitslosenzahl, beispielsweise wenn Personen angestellt werden, die vorher nicht arbeitslos waren. Sie fordern daher, dass es nicht nur für die Vollbeschäftigung, sondern auch für die Arbeitslosenquote gemeinsame Ziele geben sollte.

Wie für die Kommission ist für die Abgeordneten die Förderung von Arbeitsplatzschaffung und Unternehmergeist wichtig. Ihrer Ansicht nach muss hierbei jedoch angestrebt werden, dass es sich um Arbeitsplätze guter Qualität handelt. Die steuerliche Gesamtbelastung für Bürger und Unternehmen soll gesenkt werden, damit die Binnennachfrage wieder angekurbelt wird.

Wichtig sind den Abgeordneten auch die lokalen und regionalen Arbeitsmärkte. Diese sind ihrer Ansicht nach weniger empfindlich gegenüber Konjunktur und makroökonomischen Veränderungen. Aktive Maßnahmen sollen die lokalen und regionalen Unterschiede verringern.

Die Legitimität und die Durchsetzung der europäischen Strategie für Beschäftigung durch die Mitgliedstaaten soll verbessert werden. Die Abgeordneten fordern die Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Diskussion und der Annahme der nationalen Aktionspläne. In diesen Plänen legen die Mitgliedstaaten fest, auf welche Art und Weise.

CDU/CSU-Fazit

Für die CDU/CSU-Abgeordneten sind die Senkung der Abgabenbelastung sowie die unbedingte Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts die Grundvoraussetzungen für mehr Arbeitsplätze in der EU bezeichnet. Hauptziel muss dabei die Erhöhung der Beschäftigungsquote in der Europäischen Union auf mindestens 70 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung sein. Fortschritte auf den Arbeitsmärkten sind nur unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure möglich, wobei dies auch den Kampf gegen die Schwarzarbeit einschließen sollte.

Die wichtigsten Maßnahmen sind dabei die Verbesserung der Investitionsquote und des Arbeitsplatzniveaus, der Abbau von Subventionen und Abgaben, Strategien des lebenslangen Lernens sowie insbesondere die Förderung von Unternehmensgründungen. Hierzu haben wir unter anderem die Gründung eines Info-Netzwerks, Verwaltungsvereinfachungen, besseren Zugang zu günstigen Krediten und eine solidere Eigenkapitalfinanzierung vorgeschlagen. Die Einhaltung des Stabilitätspakts darf, anders als von sozialistischer Seite angestrebt, keinesfalls ausgeklammert oder gar zur Disposition gestellt werden, sondern ist die Basis für das Vertrauen von Wirtschaft und Verbrauchern.

Die Wirtschaft in der Europäischen Union stagniert derzeit, außerdem sind die notwendigen Reformen in weiten Bereichen unterblieben. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass nur eine Senkung der Steuer- und Abgabenlast wieder für mehr Beschäftigung in Europa sorgen kann.